

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Kleinanzeigenzeile 40 A. Bei unregelmäßiger, fortwährender Aufnahme entsprechend Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Besondere Abschlüsse. Offerten zeichnen ob. Ausf. durch die Exp. 25 A.

Donnerstag, den 7. September 1916

76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Versorgung des Kreises mit Kartoffeln.

Auf Grund des § 2 der Bundesratsbekanntmachung vom 1. Juni 1916 über die Kartoffelversorgung sowie der hierauf erlassenen Preussischen Ausführungsanweisung vom 24. Juni 1916 wird zur Sicherstellung der Versorgung der Kreisgemeinden mit Speisekartoffeln für den Dillkreis folgendes bestimmt:

Ausfuhrverbot.

1. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Dillkreis bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses für die Versorgung des Kartoffelbedarfes der Verbraucher.

2. Sämtliche Verbraucher, welche ihren Bedarf an Kartoffeln nicht durch eigenen Anbau decken, haben die Verpflichtung, die Kartoffelversorgung für die Zeit vom 15. September 1916 bis zum 1. August 1917 (334 Tage) bei der Ortsbehörde ihres Wohnortes zu einer von dieser anzulegenden Liste anzumelden. Die Anmeldung hat am 15. September 1916 bei der Ortsbehörde für sämtliche Haushaltungen einzuführen. Die Anmeldung muß die Menge der benötigten Kartoffeln in Pfund und Tag 1/2 Pfund berechnet werden. Als Bedarf dürfen höchstens 10 Pfund pro Kopf und Tag 1/2 Pfund berechnet werden.

3. Der Anmeldende hat der Anmeldebehörde weiter anzugeben, welchen Kartoffelvorrat er am 15. September 1916 besitzt, ob er für ordnungsmäßige Lagerung seiner Vorräte im Stande ist, ob er seinen Bedarf durch die Gemeindebehörde seines Wohnortes decken oder ihn im Wege des freien Handels decken will.

4. Am 15. September vorhandenen Kartoffelvorräte sind der Bedarfsmenge für die Zeit vom 15. September bis zum 1. August 1917 abzugeben.

5. Der Anmeldende hat die rechtzeitige Bedarfsanmeldung, so kann die Versorgung der Verbraucher nicht gewährleistet werden. 1. Diejenigen Verbraucher, welche selbst Kartoffeln anbauen, ohne indessen aus dem Ertrage ihren vollen Bedarf an Speisekartoffeln zu decken (Teilselbstversorger), haben ihren Selbstbedarf an Speisekartoffeln ebenfalls und getrennt für die im § 2 angegebenen Versorgungs-Abstände anzumelden.

2. Bei Berechnung des Selbstbedarfes dürfen sie von ihrem Ertrage außer dem Saatgutbedarf die zur Verfügbarmachung benötigte Menge abziehen. Den Teil des Bedarfes, den sie aus den hiernach verbleibenden eigenen Kartoffelbeständen zu decken vermögen, dürfen sie mit 2 Pfund, den Teil dagegen nur mit 1 1/2 Pfund für Kopf und Tag anzurechnen.

3. Nach der Zeit der Anmeldung die Ernteergebnisse nicht fest, so sind diese nach Schätzung anzunehmen. 4. Die Käufer haben den zur Brotstreckung benötigten Kartoffelbedarf, soweit sie ihn nicht aus eigenen Vorräten zu decken vermögen, ebenfalls bei der Gemeindebehörde ihres Wohnortes anzumelden.

5. Der Verbraucher. Bezugsscheine. 1. Für die Beschaffung der Kartoffeln sorgt der Kreis; 2. Indessen den Verbrauchern Gelegenheit zum freien Erwerb bis zum 21. Oktober 1916.

3. Der Verbraucher einschl. der Käufer erhalten auf Wunsch Bezugsscheine. Diese stellt der Kreis aus. Sie sind durch Vermittelung des Bürgermeisters zu beantragen. Auf Grund dieser Bezugsscheine steht es den Verbrauchern frei, bis zum 21. Oktober 1916 ihren Kartoffelbedarf innerhalb des Kreises durch freihändigen Erwerb einzudecken.

4. Mit Ablauf des 21. Oktober 1916 hört der freihändige Erwerb gegen Bezugsscheine auf. Die Verbraucher können bis zu ihrem Bedarf nur noch durch ihre Wohnortsgemeinde beschaffen. Sie haben zu diesem Zwecke spätestens am 1. Oktober 1916 die nicht benutzten Bezugsscheine der Gemeindebehörde zurückzugeben. Diese hat unverzüglich dem Kreis den noch zu beschaffenden Bedarf aufzugeben.

5. Der Verbraucher dürfen sich beim Einkauf ihres Kartoffelbedarfes gegen Bezugsscheine bis zum 21. Oktober 1916 an die Vermittelung anderer Personen, insbesondere der Kaufleute, wenden. Die diesen für ihre Vermittelung zu gewährende Vergütung unterliegt der Vereinbarung; sie darf indessen den Betrag von 20 Pfund für den Zentner nicht überschreiten.

6. Der Erwerb hat bei der Ueberlieferung der Kartoffeln auf dem Bezugsschein den Empfang zu bescheinigen und indem den Schein dem Verkäufer auszuhändigen. Die Verkäufer haben diese Scheine aufzubewahren, um sie bei der Anrechnung auf die von ihnen angeforderten Kartoffeln der Gemeindebehörde ihres Wohnortes demnachst vorlegen. Die verkaufte Menge ist in die Bestandsliste einzutragen.

7. Bei Lieferung der Kartoffeln durch den Kreis an die Kreisgemeinden werden die Bezugsscheine mit den Empfangsbekundigungen der Bedarfsgemeinden an den Kreis eingereicht.

8. Ueberwachung der Aufbewahrung. 1. Die Gemeindebehörden haben durch Sachverständige zu prüfen, ob diejenigen Verbraucher, welche ihre Vorräte zu lagern wollen, auch über genügende Aufbewahrungsmöglichkeiten verfügen.

2. Sie haben ferner in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens aber alle 2 Monate, zuerst Mitte November 1916, dann Sachverständige nachprüfen zu lassen, ob die Kartoffeln gegen Verderben geschützt sind.

§ 8. Einwohnern, die nicht die volle Gewähr für einen sparsamen Verbrauch der Kartoffeln bieten, dürfen die Kartoffeln von dem Gemeindevorstande nur monatweise ablassen werden. Für die Lagerung hat in diesem Falle die Gemeinde zu sorgen.

Auch für die ordnungsmäßige Aufbewahrung derjenigen Kartoffeln, die in den Aufbewahrungsräumen der Verbraucher nicht sicher untergebracht werden können, haben die Gemeinden zu sorgen; ebenso für Sicherstellung des Kartoffelbedarfes derjenigen Verbraucher, die zu einer alsbaldigen Bezahlung ihres Kartoffelbedarfes nicht in der Lage sind.

Beschaffung durch den Kreis.

§ 9. Die Gemeinden haben 1. die Anzahl der Versorgungsberechtigten, 2. den von diesen angemeldeten Bedarf alsbald nach dem 15. September 1916 dem Landratsamt anzuzeigen und die benötigte Anzahl von Bezugsscheinen anzufordern. Die Ausfüllung dieser Bezugsscheine entsprechend den Bedarfsanmeldungen kann vom Kreis der Gemeindebehörde überlassen werden.

Der Kreis beschafft die bei ihm angeforderten Kartoffelmengen im Wege des Umlageverfahrens durch Unterverteilung auf die Gemeinden. Der Gemeindevorstand hat die Unterverteilung auf die Kartoffelerzeuger nach der Anbaufläche unter billiger Rücksichtnahme auf etwaige Fehlerten einzelner Kartoffelerzeuger vorzunehmen. Anbauflächen unter 10 ar sind bei dieser Unterverteilung freizulassen.

§ 10. Den Kartoffelerzeugern werden auf die von ihnen angeforderten Mengen die von ihnen gegen Bezugsscheine (§§ 5, 6, 17) bereits gelieferten Kartoffeln angerechnet. Alle sonstigen Verkäufe befreien sie von ihrer Lieferpflicht nicht.

§ 11. Soweit den Gemeinden die angeforderten Kartoffelmengen nicht bereits im Herbst abgenommen werden, haben sie für deren Sicherstellung bei den Kartoffelerzeugern zu sorgen.

Die Kartoffelerzeuger haben die noch abzuliefernden Kartoffeln getrennt von ihren übrigen Vorräten ordnungsmäßig aufzubewahren und bis zur Abnahme pfleglich zu behandeln; sie dürfen sie weder verbrauchen noch sonst darüber verfügen. Die Gemeindebehörden haben sich zeitweise von dem Vorhandensein und dem guten Zustande dieser Kartoffeln zu überzeugen.

Sollten die Kartoffelerzeuger im Frühjahr zur vollen Lieferung nicht im Stande sein, so haben sie die fehlenden Mengen aus ihren sonstigen Vorräten zu decken.

Lieferungsbedingungen.

§ 12. Der von den Bedarfsgemeinden zu zahlende Preis ist der gesetzliche Erzeugerhöchstpreis am Tage der Lieferung, doch wird der für die Zeit vom 20. September bis 30. Sept. 1916 gültige Höchstpreis von 4,50 Mk. auf 4,00 Mk. für den Zentner herabgesetzt. Dieser Preis gilt für Lieferung ohne Sack; er schließt die Kosten des Transportes bis zum nächsten Güterbahnhof ein. Dazu treten hinzu:

1. die weiteren Transportkosten; 2. für den Fall, daß der Kreis für die Beschaffung der Kartoffeln Sorge tragen muß, eine Vermittelungsgebühr von 20 Pfg. für 1 Zentner, (diese umfaßt die Vergütung für sämtliche Kosten, welche dem Kreis und den Gemeinden durch die Erledigung aller mit der Beschaffung der Kartoffeln zusammenhängenden Geschäfte mit Einschluß der Verladung entstehen); 3. falls die Kartoffeln eingesackt geliefert werden, 5 Pfg. für Einsacken; für die Stellung der Säcke wird in diesem Falle keine besondere Vergütung berechnet.

Der Preis ist, falls nicht anders ausgemacht ist, bei der Abnahme am Verladeorte bar zu bezahlen. Die Säcke sind unverändert und unbeschädigt frei an die ankommende Gemeinde zurückzuliefern.

Bei Lieferung der Kartoffeln in Säcken werden diese, sofern nicht alsbaldige Rückgabe erfolgt, dem Käufer berechnet; bei Rücklieferung wird der berechnete Preis aber zurückvergütet.

§ 13. Der Verkäufer ist verpflichtet, gute und gesunde Speisekartoffeln in einer Mindestgröße von 3,4 Zentimeter zu liefern. Die Kartoffeln dürfen nicht mehr als höchstens 1 1/2 Prozent vom Nettogewichte Erdbesatz aufweisen; übersteigender Erdbesatz darf in Abzug gebracht werden. Als Speisekartoffeln gelten alle Sorten, welche im Kreise als Speisekartoffeln angesehen werden.

Verfütterung von Kartoffeln.

§ 14. Die Verfütterung derjenigen Speisekartoffeln, welche unter behördlicher Vermittelung auf Grund von Bezugsscheinen den Verbrauchern geliefert sind, ist verboten.

§ 15. Die vom Kreise mit Speisekartoffeln versorgten Verbraucher haben ihre zur Verfütterung bestimmten Kartoffel-Vorräte getrennt von ihren Speisekartoffeln zu lagern.

§ 16. Die Verfütterung von Kartoffeln an Pferde und Rindvieh ist ohne Genehmigung des Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses untersagt.

Uebergangsvorschriften für die Zeit vom 15. bis 30. September.

§ 17. Zur Erleichterung der Eindeckung des laufenden Kartoffelbedarfes durch die Verbraucher in der Zeit vom 15. bis 30. September können sich die Verbraucher von der Ortsbehörde ihres Wohnortes Bezugsscheine ausstellen lassen; die auf diese Bezugsscheine von den Kartoffelerzeugern verabsorgten Mengen werden diesen auf die nach § 9 abzurechnenden Kartoffelmengen ebenfalls angerechnet. Die Kartoffelerzeuger haben sich zu dem Zwecke von den Erwerbern diese mit Empfangsbekundigungen zu versehenen Bezugsscheine auszuhändigen zu lassen.

Auf den vom Kreise gemäß § 5 ausgestellten Bezugsscheinen (Kreisbezugsscheinen) sind die auf die Bezugsscheine der Ortsbehörden gelieferten Kartoffeln abzusetzen. Die Ortsbehörden haben durch Führung von Listen über die von

ihnen ausgetretenen Bezugsscheine oder in sonst geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß diese Mengen richtig erfasst werden.

§ 18. Zuwiderhandlungen gegen die in dieser Anordnung erlassenen Verbote werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. September 1916, bezügl. des Ausfuhrverbotes jedoch sofort in Kraft.

Dillenburg, den 5. September 1916.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Gemeindeangehörigen auf vorstehende Verordnung hinzuweisen und namentlich in ortsüblicher Weise bekanntzugeben, daß

1. jede Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Kreise verboten ist, 2. der Verkauf von Kartoffeln nur an die Gemeinde oder gegen Bezugsschein zulässig ist, und 3. am 15. September ds. Jrs. der Selbstbedarf des Jahres bis 15. August 1917 bei Ihnen anzumelden ist.

Bei Berechnung des Selbstbedarfes ist mit einem durchschnittlichen Ernteertrag von 55 Zentnern pro Morgen oder 2,2 Zentnern pro ar zu rechnen. An Saatkartoffeln sind nicht mehr als 10 Zentner pro Morgen zu rechnen. Wieviel Kartoffeln verfüttert werden dürfen, ist noch nicht bestimmt, doch kann eine Verfütterung nur an Schweine in Betracht kommen und auch hier nur in möglichem Umfang.

Ausnahmen von dem Ausfuhrverbot werde ich nicht zu lassen können, denn der Kreis hat seinen gesamten Ueberschuß an Kartoffeln der Provinzialkartoffelstelle zur Verfügung zu stellen und dieser Ueberschuß ist vorläufig auf 250 000 Zentner berechnet. Soll diese Menge auch nur annähernd aufgebracht werden, dann darf keine Kartoffel ausgeführt werden. Es hat auch Niemand nötig, auswärtige Verwandte und Bekannte von hier aus mit Kartoffeln zu versorgen, da in diesem Jahre jeder Stadt- und Landkreis in der Lage sein wird, alle seine Einwohner ausreichend mit Kartoffeln zu versehen.

Dillenburg, den 5. September 1916.

Der Königl. Landrat.

Durchführung der Verordnung über Hafer.

Auf Grund der Vorschriften im § 6 Absatz 2 a, b der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 811) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 402) werden die Hafermengen, welche die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verfüttern dürfen, wie folgt bestimmt:

a) Hafer von Einhufern: 4 Zentner für jeden Einhufer; b) Hafer von Zuchtbullen: 2 1/2 Zentner an jeden Zuchtbullen, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Haferfütterung erteilt wird; c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die Arbeitsochsen halten: 2 1/2 Zentner an jeden Arbeitsochsen.

Wenn die Einhufer, Zuchtbullen und Arbeitsochsen nicht während des ganzen Zeitraums gehalten werden oder wenn für Zuchtbullen die Genehmigung zur Haferfütterung nicht auf den ganzen Zeitraum erteilt wird, ermäßigen sich diese Mengen für jeden fehlenden Tag bei den Einhufern um je 4 1/2 Pfund, bei den Zuchtbullen um je 2 1/2 Pfund und bei den Arbeitsochsen um je 2 1/2 Pfund.

Die Festsetzung der zur Verfütterung freigegebenen Hafermengen für die Zeit nach dem 30. November 1916 bleibt vorbehalten.

Berlin, den 19. August 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
J. B. von Braun.

Die Herren Bürgermeister

ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Landwirte zu bringen. Sie bezieht sich zunächst auf diejenigen Landwirte, die selbst Hafer geerntet haben, nicht aber auf diejenigen Halter von Einhufern, die nach § 16 der Bekanntmachung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (R.-G.-Bl. S. 811) im Wege des Ausgleichs durch den Kommunalverband mit Hafer zu versorgen sind. Erhöhte Futtermengen an Hafer dürfen für derartige versorgungsberechtigte Pferde vorerst nicht zugebilligt werden. Für diese verbleibt es bis auf weiteres bei den bisherigen Futtermengen von 3 Pfund am Tage.

Dillenburg, den 3. September 1916.

Der Königl. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

An der Somme.

Von der neuen zu Beginn dieser Woche aufgenommenen Sommerlach erwarten unsere Feinde mit Sicherheit die Erreichung ihres Zieles, den Durchbruch durch die deutschen Linien. Derartige Erwartungen sind nichts Neues bei Engländern und Franzosen. Sie wurden bei jeder der zahlreichen Offensiven geäußert, und noch in frischer Erinnerung ist der Ueberschlag der Vergeisterung und Hoffnung Frankreichs zu Beginn der gemeinsamen englisch-französischen Offensive am 1. Juli. Am Ende des zweiten Kriegsjahres konnte als Ergebnis des ersten Monats der Sommeschlacht verkündet werden: Die deutsche Stellung wurde in einer Breite von 28 und einer Tiefe von 4 Kilometern eingedrückt, die Engländer hatten einen Verlust von 320 000, die Franzosen einen solchen von 120 000 Mann. Unsere Linie wurde nicht einmal erschüttert, geschweige durchbrochen.

London, 8. Sept. (W.B.) Reutermeldung.
 Den Offiziere und der Mannschaft des am 3. September
 heruntergeholten deutschen Luftschiffes hat
 unter militärischen Ehren bestattet worden. Eine große
 Menge verfolgte barhäuptig und schweigend den Zug.
 Der Sarg des Kommandanten trug die Inschrift: Ein Held.

berlin, 6. Sept. Der "Berliner Voranztiger" meldet aus dem Sostiter Blatt "Dnebnik" über die Vornahme der rumänischen Hauptstadt, daß die Regierung der größten Erfolg erzielt habe. Einherdement der Bevölkerung wachse ungeheuer.

Der Ueberfall Rumäniens.

an. Sie sind zu verlassen, in erregter Stimmung sind,

Sept. über
Dieja sagte weiter: Wir haben uns bezüg-

den, 6. Sept. Das Pariser Journal de Debats faßt die Befürchtung über den Vorstoß der Deutschen in Belgien in der Duhurdica nicht entschlagen und

Griechenland.
Basel, 6. Sept. Der Mailänder Secolo meldet an

am 6. Sept. Das Petit Journal meldet aus Athen: Die Erlasse der neuen Regierung von Griechenland tragen die Unterschrift des griechischen Königs.

Am 1. Sept. Das Neue Wiener Tageblatt meldet aus Lugano: Der Corriere della Sera zufolge soll die Besetzung der Cantone in einem neuen Schri-

der Sept. 1800, 6. Sept. Die Mailänder Blätter berichten, dass die in Vindob ankernde Kriegsslotte der Entente wurde, dass die italienische Grenzen und 18 französisch-englische Kre-

Amsterdam, 6. Sept. (B.B.) Nach einem hiesig
Bestern nach
meldet die „Times“ aus Athen, daß die Frau ein

Italien gegen Griechenland.
Lugano, 6. Sept. (All.) Die italienische Preß

Die Aufsteigung des Lohes und des

Schweden und die Entente.

Kopenhagen, 6. Sept. (W.B.) Rational Livetoe
meldet aus Kalmö: Es scheint, als ob England plöylich

Parlamentarisches.

Kleine Mitteilungen.

Berlin, 8. Sept. Nach einem hier am Montag eingegangenen Telegramm soll der deutsche Gesandte in Rumänien mit dem Gesandtschaftspersonal über Rußland nach Schweden abgereist sein.

Paris, 6. Sept. (B.V.) Meldung der Agence Havas: Pfand George und Montagu sind Montag abend hier einge-

Tagesnachrichten.

Hamburg, 5. Sept. Aus Husum wird eine von einem russischen Ozeanoffizier begangene Mordthat be-

Eokales.

— Bestätigter Reichsbankfidej. Erlaß für
Variationen. Durch eine auf Grund des § 3 d

Ort und Datum. Reichsbankhaupt(neben)stell.

— Das Einmachen von Bohnen, das sich für den Winter dringend empfiehlt, kann entweder nach Herings Methode oder nach dem Verfahren von Conserven im Bedapparat erfolgen.

— Das Papier der Postkarten. Beim Papier

Provinz und Nachbarschaft.

reichte den Schlüssel dem Ortspfarrer. Der Mann
des Kirchweils trug hierauf ein Lied vor und dann

großem Interesse verfolgt und die Gewinnung der Rind-
fleisch- und Milch-Quantität habe. Die Gemeinde hat

Chor, des Männerchors und des Kinderchors. Es sprach hier zuerst Prof. Knodt, Herborn, der der Gemeinde die Segenswünsche der Bezirksynode überbrachte. Dekan Professor Hauken-Herborn brachte die Wünsche des Dekanats und der Kreissynode und ließ auf Grund von Psalm 32 die Kapelle in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft reden von dem köstlichsten Kleinod des Evangeliums, der Vergebung der Sünden. Das Schlusswort sprach der Generalsuperintendent Ohly über Apostelgeschichte 16, 14-15. Lydia, die erste Christin in Europa, die im ersten christlichen Gottesdienst auf europäischem Boden für Christus sich gewinnen ließ, möge für die Gemeinde in ihrem Verhalten stets vorbildlich sein. Drum allezeit: Offene Herzen für den Gekerkeltesten, offene Häuser für die Christen, Wahrheit und offene Hände im Dienste christlicher Liebe. Der Ortsgeistliche sprach noch ein kurzes Gebet, und die schöne und erhebende Feier war damit zu Ende.

u. Weilburg, 6. Sept. Der Musikleiter Adam Wilh. Gerhardt aus Dillhausen wurde am 22. März 1915, nachdem er in den Karpathen die Fäße erfroren hatte und in ein Lazarett gebracht worden war, als vermisst gemeldet. Die amtliche Verlustliste veröffentlichte ihn bald darauf als „gefallen“. Dazu erhielten dieser Tage die Eltern Gerhards von der Deutschen Kriegsgräber-Verwaltung in Rastatt die Mitteilung, daß ihr Sohn am 26. Februar 1915 im Reserve-Feldlazarett 80 in Hult (Lugarn) im Einzelgrab Nr. 189 auf dem reformierten Kirchhof bestattet worden sei. Allen Todesmeldungen zum Trotz befindet sich aber Gerhardt immer noch am Leben. Nachdem ihm der linke Fuß zur Hälfte abgenommen war, kam er in die Stellenliste der hiesigen Kriegsfürsorge und trat auf deren Vermittlung bei Schuhmachermeister Pittman hier in die Lehre. Man kann also immer noch leben, selbst wenn man amtlich für tot erklärt und bereits bestattet worden ist.

Frankfurt, 6. Sept. Seit Samstag gelten hier Höchstpreise für Zwetschen, und wie durch Zauberhand sind heute aus allen Marktschälchen und Obstständen die Zwetschen verschwunden. Für Höchstpreise, die um 100-150 Proz. unter den bisherigen Preis gesunken sind, „bedanken“ sich unsere Herren Händler bestens, „Nieder gar keine!“ Wie man hört, will die Stadt große Mengen Zwetschen kommen lassen und diese unmittelbar an die Bevölkerung abgeben.

Industrielles.

Vom Siegerländer und benachbarten Eisenstein- und Eisenmarkt. Der Eisenmarkt ist in der bisherigen starken Spannung geblieben. Die Förderung der Gruben an Spat- und Brauneisenstein, die bis Ende dieses Jahres vom Eisensteinverein vollkommen verschlossen worden ist, wird vollständig von den hiesigen und auswärtigen Hochöfenwerken in Anspruch genommen und bleibt nicht unwesentlich hinter den Abrufen zurück. Eine befriedigende Bedienung der Hütten wird auch nach Lage der Verhältnisse nicht zu erreichen sein, so lange der Krieg dauert. Die Hochöfenindustrie hilft sich so gut als es möglich ist durch diese Zeit hindurch. Die Einfuhr von Rot- und Brauneisenstein aus der Provinz Hessen-Rassau und dem Großherzogtum Hessen ist unverändert ziemlich stark. Die Preise haben sich wenig oder garnicht verändert. Für das laufende Jahr ist kein Erz mehr auf dem Markt anzutreffen. Kommt eine Zufuhre in Frage, so ist sie nur schwer aufzutreiben und auch nur zu höheren Preisen erhältlich. Für das kommende Jahr ist, wie schon früher berichtet, die Förderung der Rot- und Brauneisenstein-Gruben zum großen Teil aus dem Markt genommen worden. Die nicht mehr erheblichen freien Mengen werden bei Andauer der jetzigen Lage nur zu höheren Preisen zu erwerben sein. Die zur Verwendung kommende Minette wird teilweise durch die Schmelzwerke geliefert und der Rest im freien Verkehr aus Vorbringen und Luxemburg. Groß ist die Zufuhr nicht, da die Hüttenwerke in größerem Maße fortgesetzt manganhaltige Hoheisen-Arten blasen müssen. Für nächstjährige Lieferung ist Minette zur Preisen abgeschlossen worden, die bei einem Eisengehalt von ungefähr 30-35 Prozent 38-40 Mk. für die 10000 Kilogramm ab Gruben betragen. Auf dem Markt für manganhaltige Hoheisen-Schlacken sind keine nennenswerten Erscheinungen wahrzunehmen. Auf dem Hoheisenmarkt ist die Lage unverändert recht fest. Nach wie vor setzt sich die Haupterzeugung der Hochöfenwerke aus Stahl- und Spiegeleisen für mittel- und unmittelbaren Heeresbedarf zusammen. Die Abrufe sind derartig groß, daß die Hütten ständig nicht unwesentlich im Rückstand bleiben. Die Erzeugung von Hoheisenarten zu Gießereizwecken hält sich ungefähr auf der bisherigen Höhe. Die tägliche Gesamterzeugung der Hütten des Siegerlandes, Hessen-Rassau und des Kreises Wehlar belief sich im Juli auf 2321,65 Tonnen, gegen 2351,87 Tonnen im Juni 1916. Der Versand im Juli ist gegen die Ablieferungen im Juni etwas zurückgeblieben. Seit kurzem ist, wie man hört, der Verkauf von deutschem Hoheisen für Lieferung im September dieses Jahres im Gange. Die Preise sind folgende: Gewöhnliches Stahleisen 33,50 Mk., Buddelroheisen 30,50 Mk., Spiegeleisen mit 10-12 Prozent 114,50 Mk., kupferarmes Stahleisen 133 Mk., Zusatz-eisen weiß, meistert und grau 100 Mk., 101 Mk., 102 Mk. für die 1000 Kilogramm Frachtgrundlage Siegen, Gießerei-Roh Eisen Nr. 1 96 Mk. und Nr. 3 91 Mk. für die Tonne Frachtgrundlage Siegen, Haiger, Oberscheld, Wehlar, je nach dem Bestimmungsort. Hämatite aus Rheinland-Westfalen, das nur in sehr geringen Mengen den Siegerländer Gießereien zur Verfügung steht, wird heute mit 142,50 Mark die Tonne Frachtgrundlage Oberhausen berechnet. Im freien Verkehr befindet sich für Lieferung in diesem Jahre kein Hoheisen mehr. Die kleinen Hütten sind, wie berichtet wird, ausverkauft. Werden in dringenden Fällen noch kleine Mengen in Auftrag genommen, so geschieht dies zu Preisen von 125-130 Mk. für 1000 Kilogramm ab Hütte. Eine Neuerscheinung auf dem Altschmelzmarkt besteht darin, daß zur Vermeidung von übertriebenen Forderungen für Drehschnecken aller Art, die seit längerer Zeit sehr viel im Hochöfen zugesetzt werden, ein Höchstpreis von 60 Mk. für 1000 Kilogramm festgesetzt worden ist. Im allgemeinen liegt das Schrotgeschäft nicht ungünstig. Es werden gezahlt frei Verbrauchsstellen für gewöhnlichen Kernschrot 60-62 Mk., für gebündeltes Bleischrot 62-64 Mk., für Konstruktionschrot 69-71 Mk., für Fabrikationspalette 60-61 Mk., für Maschinenschrot 73-75 Mk. für 1000 Kilogramm. Die Verhältnisse auf dem Gießereimarkt werden immer gespannter. Die Nachfrage kann nur in ganz ungenügender Weise befriedigt werden, da die Schmelzwerke nicht imstande sind, ihre Erzeugung zu vergrößern. Durch dieses arge Mißverhältnis zwischen dem Angebot und der Nachfrage sind die Preise für Rohblöcke und Rohbrammen auf ungefähr 155-160 Mk. die Tonne gestiegen, also wesentlich höher, als die amtlichen Preise des Stahlwerksverbandes, der auch nicht in der Lage ist, seine Siegerländer Abnehmer auch nur einigermaßen zufrieden zu stellen. Hierunter leiden die Blechwalzwerke außerordentlich, so daß der Blechmarkt fast keine Ware mehr zum

Verkauf frei hat, und daher recht steif ist. Besonders in den dünnern Sorten sind die Auftragsmengen derart erheblich, daß die Werke Lieferzeiten von 4-6 Monaten in Anspruch nehmen müssen. Der Grundpreis für Feinbleche bewegt sich zwischen 280 und 290 Mk. Soweit dünne Bleche unter 1 Millimeter zu haben sind, werden dafür Grundpreise bis zu 350 Mk. und mehr gefordert. Der Grundpreis für Mittelbleche schwankt zwischen 200 und 270 Mk., und der Grundpreis für Grobbleche ist unverändert 195 Mk. die Tonne Frachtgrundlage Essen, netto Kasse, mit den bekannten Aufpreisen für bessere Beschaffenheiten. Wie man hört, ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieser Grundpreis keine weitere Erhöhung erfährt. Die Beschäftigung der Grobblech-Walzwerke des Landes ist unverändert gut, so daß sich in den Lieferzeiten nichts geändert hat. Die Werke, welche alle Sorten dekapierte Bleche und Weichbleche herstellen, sind vollauf besetzt und können vor nächstem Jahr keine neuen Bestellungen ausführen. Der Stabeisenmarkt wird durch eine große Knappheit an verfügbarem Stabeisen gekennzeichnet. Die Erzeugung im hiesigen Bezirk ist zu guten Preisen bis zum kommenden Frühjahr vollständig verschlossen, so daß in dieser Zeit keine Geschäfte umgehen. Durch die Zwischenhandlungen nur verschwindend geringe Mengen zu Grundpreisen von ungefähr 205 Mk. und höher, Frachtgrundlage Oberhausen, auf den Markt zu kommen. Die lagerhaltenden Händler haben guten Absatz. Baueisen geht gar nicht, da die Bautätigkeit vollständig darniederliegt. Das Geschäft in Schweißstabeisen in gewöhnlicher Beschaffenheit sowie nach besonderen Vorschriften liegt bei den hessen-nassauischen und sauerländischen Werken sehr gut; teilweise sind sie bis zum Schluß dieses Jahres ganz ausverkauft. (Köln. Ztg.)

Letzte Nachrichten.

Haag, 7. Sept. (T.M.) Die Daily News sagt, daß die englische Offensiv seit Juli den Engländern mehr als 300 000 Mann gekostet habe. Auch die jetzigen Angriffe seien äußerst verlustreich, aber trotzdem würden die Engländer und Franzosen kein Opfer scheuen, um weitere strategische Fortschritte zu erzielen.

Berlin, 7. Sept. (T.M.) Die Nordd. Allg. Ztg. teilt mit: Der königliche niederländische und der schweizerische Gesandte haben in Berlin im Auftrag ihrer Regierungen die Erklärung strikter Neutralität gegenüber den kriegführenden Staaten erneut bestätigt. Nach einer Madrider Meldung hat auch die spanische Regierung ihre Neutralitätserklärung veröffentlicht.

Genf, 7. Sept. Die sehr gut unterrichtete Correspondenzla d'Espagne meldet, daß der Vierverband der spanischen Regierung eine Note überreicht hat, in der die verbündeten Regierungen den Wunsch ausdrücken, daß Spanien die A-Bomben-Waffe als unerlaubte Waffe ansehen möge.

Köln, 7. Sept. (T.M.) Aus Rotterdam wird der Köln. Ztg. gemeldet: Nachdem die Luftschiffangriffe auf die englischen und schottischen Küstenorte sich in letzter Zeit gemehrt haben, hat die englische Regierung auf Drängen der Arbeiterpartei verfügt, daß die Munitionsfabriken von Chattam, Hull, Dundee und Bridgton geschlossen und die Betriebe nach der Westküste Schottlands verlegt werden.

Wien, 7. Sept. Nach der „Neuen Freien Presse“ ergaben einwandsfreie diplomatische Erkundigungen, daß König Ferdinand von Rumänien keineswegs von Bratiansu überumpelt wurde, sondern daß Bratiansu Verhandlungen mit den Verbandsmächten ihm sehr wohl bekannt gewesen seien und diese nicht nur gebilligt, sondern auch daran teilgenommen habe. Die Schilderung einer dramatischen Szene im Bibliotheksaal des Bukarester königl. Schlosses kurz vor dem Kronrat am 27. August gehört also in das Gebiet der reinen Phantasie, und des Königs Verleumdung an den Grafen Cernin am Vorabend der Kriegserklärung, er hoffe die Neutralität aufrecht zu erhalten, sei ebenso in Uebereinstimmung mit Bratiansu erfolgt, wie die vorausgegangenen Abmachungen mit dem Verbund.

Sofia, 7. Sept. (T.M.) Die Rumänen verließen beim Abziehen aus der Dobrudscha schreckliche Greuelthaten gegen die bulgarische Bevölkerung. Schon über 2000 Flüchtlinge sind in Bulgarien eingetroffen, für deren Verpflegung gesorgt wird. Aus allen Provinzstädten kommen immer neue Zustimmungen der Zufriedenheit über die Kriegserklärung und des unbegrenzten Vertrauens zur Regierung. Anlässlich der großen Erfolge in der Dobrudscha werden überall Gottesdienste in ganz Bulgarien abgehalten. Bei der Parade von Einjährig-Freiwilligen, die als Offiziers-Anwärter ausrücken, hielt Generalissimo Jelow eine längere patriotische Rede. Bei der Ausmusterung wollte niemand zum Stappendienst, sondern alle an die Front, besonders gegen Rumänien. Im Armeestab treffen fortwährend neue Angebote von Alt und Jung ein, die als Freiwillige gegen Rumänien ziehen wollen.

Berlin, 7. Sept. Ueber die Lage der Dobrudscha-Deutschen schreibt laut Boffischer Zeitung ein seit mehr als zwanzig Jahren an der alten bulgarisch-rumänischen Dobrudschagrenze wohnender Schwabe (zu den Kriegsvorbereitungen in Rumänien): Die Zivilbevölkerung der acht bis zehn deutschen Dobrudschaabteiler mußte schon vor zehn Wochen Schützengräben gegen die bulgarische Grenze ausheben und Holz für die Armee liefern. In dieser Zeit sah es in den deutschen Gemeinden trostlos aus. Kein Geschäftsgang und unerhörte Preissteigerungen. Alles

wurde in den Dienst der Landesverteidigung gestellt. Selbst wurden 10 Hektar Land durch Schützengräben zogen, sodaß ich nur noch zwei Hektar zur Verfügung habe. Auch Getreide, Wagen und Pferde wurden den Deutschen in den letzten Jahren durch den rumänischen Ausgejagten und beraubt. Sie lebten in reinster Not.

Haag, 7. Sept. (T.M.) Die „Fortnightly Review“ kommt in etwas geheimnisvoller Weise, daß Washington diesem Sommer, spätestens aber im Herbst, Washington zu Friedensverhandlungen herbeiführen wird. Die Tatsache bewußt, führt das Blatt aus, daß die neutralen Länder mit diesem Versuch, den Frieden herbeiführen, einverstanden sein werden. Der Gedanke einer Vermittlung sei nicht so phantastisch, wie es scheint. Man könne sogar, wie man hoffen darf, zur Herbeiführung definitiven Friedens führen. Eine Verständigung der führenden untereinander ist aber nicht zu denken. In Amerika tatsächlich nicht in der Lage sind, die Vorteile der Zentralmächte zu verringern. Amerika kann bei diesem Friedensschluß nur eine beschützende Rolle spielen. Gegenwärtig ist Holland mit am meisten von Ereignissen mitgenommen. Die Haager Regierung hat in Washington einen Gedankenanstausch vorgenommen, die Frage, in welcher Weise die Neutralen ihre Stellung zu behaupten imstande sein könnten. Andererseits hat alles Interesse daran, vor November seine Wiederherstellung des Friedens zu sichern.

J. d. Textteil verantw.: Schriftleiter R. Sattler, Dillenburg.

Am 31. 8. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend die Hebung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Waren in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtragsverfügung M. 5347/7. 15. R. R. R. erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Blättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Aliceschule, Gießen.

Das Wintersemester beginnt für alle Kurse (Kleingezugenen, Handarbeiten, Schneidern, Nähen, Kochen), sowie für die Haushaltungsschule (mit halbjähriger Dauer) Dienstag, den 26. September. Haushaltungsschule dient auch zur Vorbereitung in Seminare (Ober-Anfang), deren Abgangsgenossinnen staatlichen Anstellung in Hessen wie in Preußen berechneten. Internat für auswärtige Schülerinnen. Spelte gratis vom Vorstand der Aliceschule-Vereins. Meldungen für die Haushaltungsschule spätestens bis 1. September beim Vorstand erbeten, für alle anderen spätestens Samstag, den 25. September, von 10-6 Uhr Schulhaus, Steinstraße 10.

Freitag, den 8. September, 10 Uhr vormittags werden bei den Erben des Herrn. Müller zu Liebenau 3 Kühe, 1 Rind, 2 Fäbber und 3 Schweine öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert.



Obst- und Saft-Pressen
Obstmöhlen
Dörr-Apparate
für Obst und Gemüse.
Ph. Mayfarth & Co.
Frankfurt a. M.

Arbeiter, gelernte wie ungelern
und Arbeiterinnen
werden gesucht.
Ernst Leitz, optische Werke, Wetzlar.

Monteure und Hilfsmonteure
sowie gesucht.
G. Blecher, Herborn.

Allerbeste Verpflegung
finden Schüler im Schülerheim
Pandagogium Gießen (Ob.-Hess.)

Zwiebel!
Ia. sächsische Herbizwiebel
offert außerst (2328)
Balzer u. Nassauer,
Herborn.

Schwere, hochtätige
Fahrküh
zu verkaufen. (2359)
Louis Fung, Donsbach.
Kaufmännisches Büro
eines Hüttenwerkes sucht
Lehrling
mit guter Schulbildung (mögl.
Dillenburg). Angeb. unt.
Nr. 2360 an die Geschäftsst.



Unser hoffnungsvoller heilsgeliebter Sohn,
unser herzensguter Bruder

Lehrer Hermann Hoffmann,
Leutnant im Königs-Inf.-Regt. 145, Inh. des Eisernen Kreuzes,
Ist am 28. August im Alter von 22 Jahren fürs Vaterland
gefallen.

In tiefem Schmerz
Wilhelm Hoffmann und Frau
Katharine geb. Kreck
und Kinder.

Dillenburg, 7. September 1916.